

Stellung der GFB-Bayern zu fachübergreifenden überregionalen Berufsausübungsgemeinschaften (füBAG)

Die GFB-Bayern sieht in fachübergreifenden überörtlichen BAG eine vom Gesetzgeber gewünschte, geforderte und geförderte Form der Zusammenarbeit mehrerer Arztgruppen zur besseren Versorgung von Patienten. Die GFB sieht durch den Zusammenschluss freiberuflich, selbständiger Ärzte auch die Möglichkeit, sich im Vertragswettbewerb zu positionieren und das Eindringen von Kapitalgesellschaften zu verhindern. Gelebte Kooperationen können ohne Zweifel die Behandlungsqualität deutlich verbessern.

FüBAG sind in den letzten Monaten von den Zulassungsausschüssen, juristisch einwandfrei, zugelassen worden. Jedem niedergelassenen Arzt in Deutschland steht es frei, sich an einem solchen Zusammenschluss zu beteiligen. Bereits knapp 1000 Kolleginnen und Kollegen in insgesamt 103 BAG machen von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die Niederlassungsberater der KVB werden jeden bayerischen Kollegen/Kollegin über diese Form der Zusammenarbeit informieren und Vor- und Nachteile mit Interessierten besprechen. Die von der KVB herausgegebene Zeitschrift „Profund“ hatte in den letzten Monaten auf die Möglichkeit dieser Zusammenschlüsse hingewiesen.

Die GFB-Bayern sieht jedoch ebenfalls die Gefahr, dass fachgruppenübergreifende überregionale BAG ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Honorarmehrung des RLV gegründet wurden. Der Aufschlag von bis zu 40 % auf das RLV wurde von den Kassen gegen den erklärten Willen der KV im Bewertungsausschuss durchgesetzt. Der Grund, so darf vermutet werden, war die Hoffnung, diesen Betrag zur Sanierung kasseneigenerer MVZ einzusetzen.

Hier besteht Handlungsbedarf und wurde bereits im April von der GFB Bayern durch Dr. Andreas Hellmann in Berlin eingefordert. Aus diesem Grunde begrüßt die GFB-Bayern ausdrücklich, dass von Seiten der KBV in Berlin jetzt Grundsatzregelungen für Fachgruppenübergreifende überregionale BAG erarbeitet werden. Diese betreffen das Maß der Kooperation und den Grad der gemeinsamen Behandlung von Patienten verschiedener Fachrichtungen innerhalb von dieser BAG. Damit wird ein Missbrauch der Konstruktion einer fachübergreifenden überregionalen BAG zur ausschließlichen Mehrung des RLV-Wertes der beteiligten Partner verhindert.

Die alleinige Betrachtung der räumlichen Entfernung von zusammenarbeitenden Kollegen innerhalb einer überörtlichen BAG greift nach Ansicht der GFB zu kurz, der Grad der Zusammenarbeit muss über weitere Indikatoren dargelegt werden.

Die GFB Bayern steht auch in Zukunft zu einer Förderung von Zusammenschlüssen niedergelassener Ärzte. Diese muss aber fair und sauber geregelt sein, damit die Honorargerechtigkeit nicht noch mehr leidet.